

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 235/2014
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge - 60 - (2-fach)	
Vorgang:	AZ: 20140236	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	02.12.2014

Betreff: () Bauvoranfrage / (x) Bauantrag / () Kenntnissgabeverfahren

für

Neubau Geräteschuppen, Winnenden, Bachstraße 36, Flst.-Nr. 426

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 i. V. m.

- (x) § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- () § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- () § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- () § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- () § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nein (x) / ja ():

Stellplätze notwendig nein (x) / ja (): voll nachgewiesen ()
zum Teil nachgewiesen ()

Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
	I	II	III		

20.11.2014/Ba					

Begründung:

Der Bauherr plant den Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Bachstraße 36, Flst. Nr. 426 in Winnenden. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Bachstraße und Umgebung“, Planbereich 04.02 vom 28.09.1971.

Es liegen folgende Verstöße gegen den Bebauungsplan vor:

Überschreitung der Baugrenzen:

Der Geräteschuppen wird mit 42,25 m² vollständig im Bauverbot geplant.

Dachform:

Es wird ein Flachdach geplant, festgesetzt sind Satteldächer.

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Die Nachbaranhörung ist abgeschlossen. Es wurden Einwendungen eines Angrenzers eingereicht, die Einwendungen wurden jedoch inzwischen zurückgenommen und eine Zustimmungserklärung vorgelegt.

Anlagen: